



- öffentlich (ö)  
 nichtöffentlich (nö)

Az.: 801.19

DikZ.: Ke/BK Datum: 26.09.2017

**Vorgang:**

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss	10.10.2017			X	
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat					

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresabschluss der Stadtentwässerung Remseck am Neckar für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)**  
**- Lagebericht -**

**Beschlussvorschlag:**

- Der Betriebsausschuss nimmt vom Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Stadtentwässerung Remseck am Neckar für das Wirtschaftsjahr 2016 wie in der Sachdarstellung unter Ziffer 1 – 4 aufgeführt sowie vom Lagebericht Kenntnis. Er empfiehlt dem Gemeinderat, nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss festzustellen.
- Der direkten Verrechnung der Kostenüberdeckung von 179.665,52 € aus dem Wirtschaftsjahr 2016 mit dem Verlustvortrag aus dem Kalkulationszeitraum 2011 – 2012, wie in der Gebührenkalkulation 2016 – 2017 vorgesehen, wird zugestimmt.

**Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!**

Siegmund Kellert      BM Karl Velte  
Betriebsleitung

## Sachdarstellung / Begründung:

Der Gemeinderat entscheidet nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes über das Ergebnis des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung. Vor der Feststellung durch den Gemeinderat hat die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zu prüfen. Der Jahresabschluss 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der WIBERA im Juli 2017 aufgestellt und der örtlichen Rechnungsprüfung am 22. August 2017 zugeleitet. Der Betriebsausschuss soll mit dieser Vorlage über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 informiert werden. Dazu werden

- a) der Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
- b) der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

Dem Gemeinderat wird zur Feststellung des Jahresabschlusses folgender Beschluss empfohlen:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	29.292.697,53 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	28.883.511,04 €
	- das Umlaufvermögen	409.186,49 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	91.808,29 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.263.376,77 €
	- die Rückstellungen	131.844,24 €
	- die Verbindlichkeiten	22.796.327,28 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	9.340,95 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00 €
	Summe der Erträge	4.100.118,35 €
	Summe der Aufwendungen	4.100.118,35 €

### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

nachrichtlich:

Die Kostenüberdeckung 2016 in Höhe von 179.665,52 € wurde im Wirtschaftsjahr 2016 in voller Höhe zum Ausgleich des Verlustvortrags der Kalkulationsjahre 2011 und 2012 verwendet.

- 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel - 0 - €

### 4. Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.